

# Eingliederungsbericht 2024

Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen des zugelassenen Trägers der Grundsicherung für Arbeitssuchende





## Inhaltsverzeichnis

I Kurzportrait des Landkreis Ammerland .....	4
I.I Der Landkreis Ammerland – geografische Lage und Struktur .....	4
I.II Der Arbeitsmarkt im Ammerland – wirtschaftliche und arbeitsmarktliche Entwicklung.....	5
II Zielsetzungen und Zielerreichung .....	7
III Rahmenbedingungen und Ressourceneinsatz.....	9
III.I Organisation und Personalstruktur .....	9
III.II Finanzielle Rahmenbedingungen .....	11
III.III Strukturelle Rahmenbedingungen .....	12
IV Eingliederungsstrategie 2024.....	12
V Einsatz und Verteilung der Eingliederungsmittel.....	14
VI Best-Practice-Projekte und Kooperationen .....	16
VI.I Ammerland@Network (EU Förderprogramm WIR) – KVHS Ammerland gGmbH .....	16
VI.II MARTA (EU Förderprogramm MYTURN) - KVHS Ammerland gGmbH.....	17
VI.III MEGA ( <b>M</b> enschen die <b>E</b> ingliederung „ <b>G</b> estalten und <b>A</b> kivieren“) – lokaler Bildungsträger .	18
VI.IV CfMM ( <b>C</b> oaching für <b>M</b> enschen mit <b>M</b> igrationshintergrund) – lokaler .....	18
Bildungsträger .....	18
VI.V Jugendberufsagentur Ammerland - KVHS Ammerland gGmbH.....	19
VII Integrationsfortschritte und Ergebnisse .....	20
VII.I Fallzahlen und Grunddaten .....	20
VII.II Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften .....	20
VII.III Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten .....	21
VII.IV Entwicklung der Anzahl der Langzeitleistungsbezieher .....	21
VII.V Entwicklung der Anzahl der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) .....	22
VII.VI Arbeitslosigkeit .....	23
VII.VII Integrationen .....	24
VIII Ergebnisse für ausgewählte Personengruppen .....	25
VIII.I Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Fluchtmigration aus nicht EU- Asylherkunftsstaaten.....	25
VIII.II Alleinerziehende .....	25
VIII.III Personen unter 25 Jahren .....	26
VIII Ausblick 2025 .....	28
Verweise .....	29

# I Kurzportrait des Landkreises Ammerland

## I.1 Der Landkreis Ammerland – geografische Lage und Struktur

Der Landkreis Ammerland liegt im Nordwesten Niedersachsens und erstreckt sich über eine Fläche von rund 730 km<sup>2</sup>. Er grenzt direkt an die Stadt Oldenburg, eine wichtige Universitäts- und Wirtschaftsmetropole der Region. Weitere Nachbarkreise sind unter anderem Friesland, Leer, Cloppenburg und Wesermarsch. Die Nähe zur Nordseeküste sowie die gute Anbindung über Autobahnen (A28, A29) und Bahnstrecken machen das Ammerland verkehrstechnisch gut erreichbar – sowohl für Pendler als auch für Unternehmen. Im Landkreis Ammerland leben mehr als 129.000 Menschen. (Landkreis Ammerland, 2025)

Der Landkreis Ammerland zeichnet sich durch eine starke wirtschaftliche Struktur mit hoher Lebensqualität aus. Zu den sechs Gemeinden gehören unter Apen, der Kurort Bad Zwischenahn, Edeweicht, Rastede, Wiefelstede und Westerstede als Kreisstadt.

Der Landkreis Ammerland nimmt seit dem 01.01.2005 als zugelassener kommunaler Träger die Aufgaben nach dem SGB II in eigener Verantwortung wahr.



Abbildung 1: Kartenauszug Nordwesten Niedersachsen<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Quelle: Website Landkreis Ammerland, Broschüre Zahlen – Daten – Fakten 2024

## I.II Der Arbeitsmarkt im Ammerland – wirtschaftliche und arbeitsmarktliche Entwicklung

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Ammerland zeigt sich stabil und wachstumsorientiert. 2024 waren durchschnittlich rund 48.100 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon ca. 70 % in Vollzeit und ca. 30 % in Teilzeit. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen leichten Beschäftigungszuwachs.

Die Beschäftigungsstruktur im Ammerland verteilt sich wie folgt:

- Dienstleistungssektor (z. B. Gesundheitswesen, Bildung, Verwaltung): 37,3 %
- Produzierendes Gewerbe (inkl. Bau, Energieversorgung): 28,8 %
- Handel, Gastgewerbe, Verkehr: 28,4 %
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: 5,5 %

Etwa sechs Prozent der Arbeitsplätze im Ammerland sind im Bereich der Land- und Forstwirtschaft angesiedelt – ein Umstand, der unterstreicht, dass die Region nicht nur vorrangig durch Grünland-Landwirtschaft mit Milchproduktion sowie Rinder- und Schweinemast geprägt ist, sondern traditionell auch ein bedeutendes Zentrum der Baumschulwirtschaft darstellt: Mit über 160 Betrieben und mehr als 2.600 Hektar Anbaufläche zählt das Ammerland zu den größten zusammenhängenden Baumschulgebieten Europas und nimmt mit rund 500 Voll- und Nebenerwerbsbetrieben, die über 40 Prozent aller niedersächsischen Betriebe dieser Branche ausmachen, einen landesweiten Spitzenplatz ein.

Rund 30 Prozent der Arbeitsplätze im Ammerland entfallen auf das produzierende Gewerbe, wobei insbesondere die Ernährungswirtschaft, der Maschinen- und Metallbau, das Bauhauptgewerbe sowie das Handwerk mit einer Vielzahl an Betrieben hervorzuheben sind. Gleichzeitig sind fast zwei Drittel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dienstleistungssektor tätig – mit besonderen Wachstumsbereichen im Gesundheitswesen, im Handel, im Gastgewerbe und im Verkehr.

Eine große Bedeutung kommt zudem dem Tourismus zu, wobei Bad Zwischenahn das beliebteste Reiseziel im Kreisgebiet darstellt. Gerade der Pflege- und Gesundheitsbereich, aber auch das verarbeitende Gewerbe und das Baugewerbe bieten zahlreiche Arbeitsplätze, wobei die Wirtschaftsstruktur stark von mittelständischen Unternehmen und Handwerksbetrieben geprägt ist. Der Landkreis Ammerland profitiert darüber hinaus als Teil des Fördergebiets der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) von Investitionszuschüssen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), sowie von einem eigenen kommunalen Förderprogramm.

Die Gesamt-Arbeitslosenquote im Ammerland lag im Jahr 2024 durchschnittlich bei 4,35 %<sup>2</sup> – ein stabiler Wert, der unter dem niedersächsischen (5,89 %) und dem bundesweiten Durchschnitt (5,98 %) liegt. Die anteilige Arbeitslosenquote des SGB II lag 2024 im Ammerland bei durchschnittlich 2,45 %. Auch dieser Wert liegt weit unter dem niedersächsischen (3,94 %) und dem

---

<sup>2</sup> Quelle: Website Statistik Bundesagentur

bundesweiten Durchschnitt (3,89 %). Das zeigt, dass der Arbeitsmarkt im Ammerland auf einem gesunden Fundament steht.

Der Stellenmarkt entwickelte sich im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Es wurden durchschnittlich 1.335 freie Arbeitsstellen im Landkreis gemeldet – im Vergleich zu 1.453 Stellenangeboten im Jahr 2023 entspricht dies einem Rückgang von ca. 8,1%. Dennoch bestehen weiterhin gute Beschäftigungschancen in zentralen Wirtschaftsbereichen der Region<sup>3</sup>. Neben den Herausforderungen – etwa bei der Integration von Langzeitleistungsbeziehenden oder der Qualifizierung von Arbeitsuchenden – bleibt der regionale Arbeitsmarkt im Ammerland insgesamt aufnahmefähig. Dies bildet eine wichtige Grundlage für die Eingliederungsstrategie des Jobcenters und die Ausrichtung auf passgenaue, arbeitsmarktorientierte Maßnahmen.

<b>Wirtschaftszweig</b>	<b>Ø gemeldete Stellen 2024</b>
Land-, Forst- und Gartenbauberufe	46
Fertigungsberufe	163
Fertigungstechnische Berufe	205
Bau- und Ausbauberufe	210
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	71
Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	134
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	118
Handelsberufe	74
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	34
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	67
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	38
Sicherheitsberufe	8
Verkehrs- und Logistikberufe	127
Reinigungsberufe	42
<b>Gesamt:</b>	<b>1.335</b>

Innerhalb des Kreisgebietes bestehen jedoch weiterhin regionale Unterschiede. Die Gemeinde Bad Zwischenahn verzeichnete auch 2024 die höchste Zahl an Arbeitslosen. Die niedrigsten Arbeitslosenquoten wurden – wie bereits im Vorjahr – in den Gemeinden Wiefelstede und Apen registriert. Trotz des insgesamt positiven Trends stieg die Zahl der Arbeitslosen im Landkreis Ammerland leicht an, während die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig war und sich im Jahresdurchschnitt 2024 auf 3.086 Bedarfsgemeinschaften belief.

Die Struktur der Bedarfsgemeinschaften zeigt:

- Single-Bedarfsgemeinschaften: 55,6 %
- Alleinerziehende-Bedarfsgemeinschaften: 20,4 %
- Partner-Bedarfsgemeinschaften: 21,3 %
- Sonstige: 2,7 %

<sup>3</sup> Quelle: Website Statistik Bundesagentur

Von den insgesamt 4.369 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Landkreis Ammerland entfallen:

Männer: 46,9 %

Frauen: 53,1 %

Über 55 Jahre: 19,1 %

Alleinerziehende: 14,4 %

Menschen mit Migrationshintergrund: 41,5 %

## II Zielsetzungen und Zielerreichung

### II.I Übergeordnete Zielsetzungen und lokale Zielvereinbarungen

Im Jahr 2024 verfolgte das Jobcenter Ammerland mehrere strategische und operative Zielsetzungen, die sich sowohl an der geschäftspolitischen Ausrichtung auf Bundes- und Landesebene als auch an den regionalen Gegebenheiten des Landkreises orientierten.

Ein zentrales Ziel war die Förderung des Übergangs in Arbeit und Ausbildung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Dabei standen insbesondere folgende Handlungsfelder im Fokus:

- Stärkung der Integrationsquote, insbesondere durch gezielte Nutzung der Instrumente Einstiegsgeld (ESG), Eingliederungszuschüsse (EGZ) sowie intensives, individuelles Coaching.
- Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund, unter anderem durch die Einbindung in EU-geförderte Maßnahmen der Kreisvolkshochschule Ammerland gGmbH (KVHS) und das kontinuierliche Netzwerkmanagement im Themenfeld Migration.
- Förderung junger Menschen im SGB-II-Bezug – unter anderem durch den Ausbau von Angeboten im Rahmen der Jugendberufsagentur und durch enge Zusammenarbeit mit der KVHS (z. B. im Rahmen von BuT-Angeboten und sozialpädagogischer Begleitung).

Insgesamt wurde angestrebt, sowohl die Integrationsquote als auch die soziale Stabilisierung von langzeitarbeitslosen Personen zu verbessern, ohne eine Umschichtung zugunsten der Verwaltung vorzunehmen. Der Mitteleinsatz erfolgte gezielt zur direkten Förderung der Bürgerinnen und Bürger – ein Grundsatz, der auch 2024 beibehalten wurde.

### II.II Bewertung der Zielerreichung im Berichtsjahr

Die Integrationsleistung des Jobcenters konnte trotz leicht gestiegener Arbeitslosenzahlen und eines leichten Rückgangs des Stellenangebots insgesamt auf einem stabilen Niveau gehalten werden. Der aufnahmefähige Arbeitsmarkt im Landkreis Ammerland – mit unterdurchschnittlicher Arbeitslosenquote im Vergleich zu Land und Bund – wirkte hierbei unterstützend.

Besonders positiv hervorzuheben ist:

- Die hohe Inanspruchnahme von Förderinstrumenten zur Arbeitsaufnahme,
- die kontinuierliche Begleitung junger Menschen unter 25 Jahren, insbesondere durch die aufsuchende Arbeit in Verbindung mit der Jugendberufsagentur
- sowie die enge Kooperation mit regionalen Bildungs- und Integrationspartnern, wie etwa der KVHS.

Einzelne Zielgruppen – wie Langzeitleistungsbeziehende mit multiplen Vermittlungshemmnissen – bleiben weiterhin eine Herausforderung. Hier konnten durch Coaching und AGH-Maßnahmen erste Fortschritte erzielt werden, gleichwohl besteht weiterhin Unterstützungsbedarf.

Im Jahr 2024 hat sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Niedersachsen nur geringfügig verändert. Nach den hochgerechneten Ergebnissen zum Stichtag Ende Februar 2025 ergibt sich im Landesdurchschnitt ein Zuwachs von lediglich +0,2%. Insgesamt waren rund 3,140 Mio. Menschen in Niedersachsen sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Im Landkreis Ammerland zeigt sich dagegen eine deutlich positivere Entwicklung: Hier stieg die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im gleichen Zeitraum um +1,3% – und damit wesentlich stärker als im Landesmittel.

Insbesondere bei der Arbeitsmarktintegration von Menschen aus bestimmten Drittstaaten liegt der Landkreis Ammerland klar über dem niedersächsischen Schnitt:

- **Ukrainerinnen und Ukrainer:**  
In Niedersachsen waren zum Stichtag rund 23.400 Personen aus der Ukraine sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt, was einem Anstieg von +7.700 Personen gegenüber Januar 2024 entspricht. Die landesweite Beschäftigungsquote lag damit bei 34,7%. Im Landkreis Ammerland lag die Beschäftigungsquote dieser Gruppe bei 52%.
- **Personen aus den Asylherkunftsländern (TOP 8):**  
Landesweit waren zum Stichtag rund 56.700 Personen aus den TOP8-Herkunftsländern (z. B. Syrien, Afghanistan, Irak) sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt. Das entspricht einem Zuwachs von +5.400 Personen gegenüber Januar 2024. Die landesweite Beschäftigungsquote lag bei 43,7%, während sie im Landkreis Ammerland bei 57% lag.

Die Arbeitslosigkeit in Niedersachsen ist im April 2025 im Vergleich zum Vorjahresmonat um +4,6% angestiegen. Differenziert nach Rechtskreisen zeigt sich im SGB II ein moderater Anstieg von +0,6%, während im Bereich SGB III ein deutlicher Zuwachs von +13,1% zu verzeichnen war. Nach wie vor sind rund zwei Drittel der Arbeitslosen dem SGB II zugeordnet.

Die Zahlen belegen, dass der Landkreis Ammerland trotz landesweit angespannter Arbeitsmarktlage insbesondere bei der Integration von Geflüchteten und Zugewanderten überdurchschnittlich erfolgreich ist.

## III Rahmenbedingungen und Ressourceneinsatz

### III.I Organisation und Personalstruktur

Seit der Übernahme der Aufgaben als zugelassener kommunaler Träger organisiert das Jobcenter des Landkreises Ammerland seine Arbeit in einer dezentralen Struktur. Die Antragsannahme und -bearbeitung erfolgt wohnortnah in allen kreisangehörigen Gemeinden sowie in der Stadt Westerstede. Während die fachliche Verantwortung beim Landkreis liegt, wird das erforderliche Personal von den jeweiligen Gemeinde- und Stadtverwaltungen gestellt.

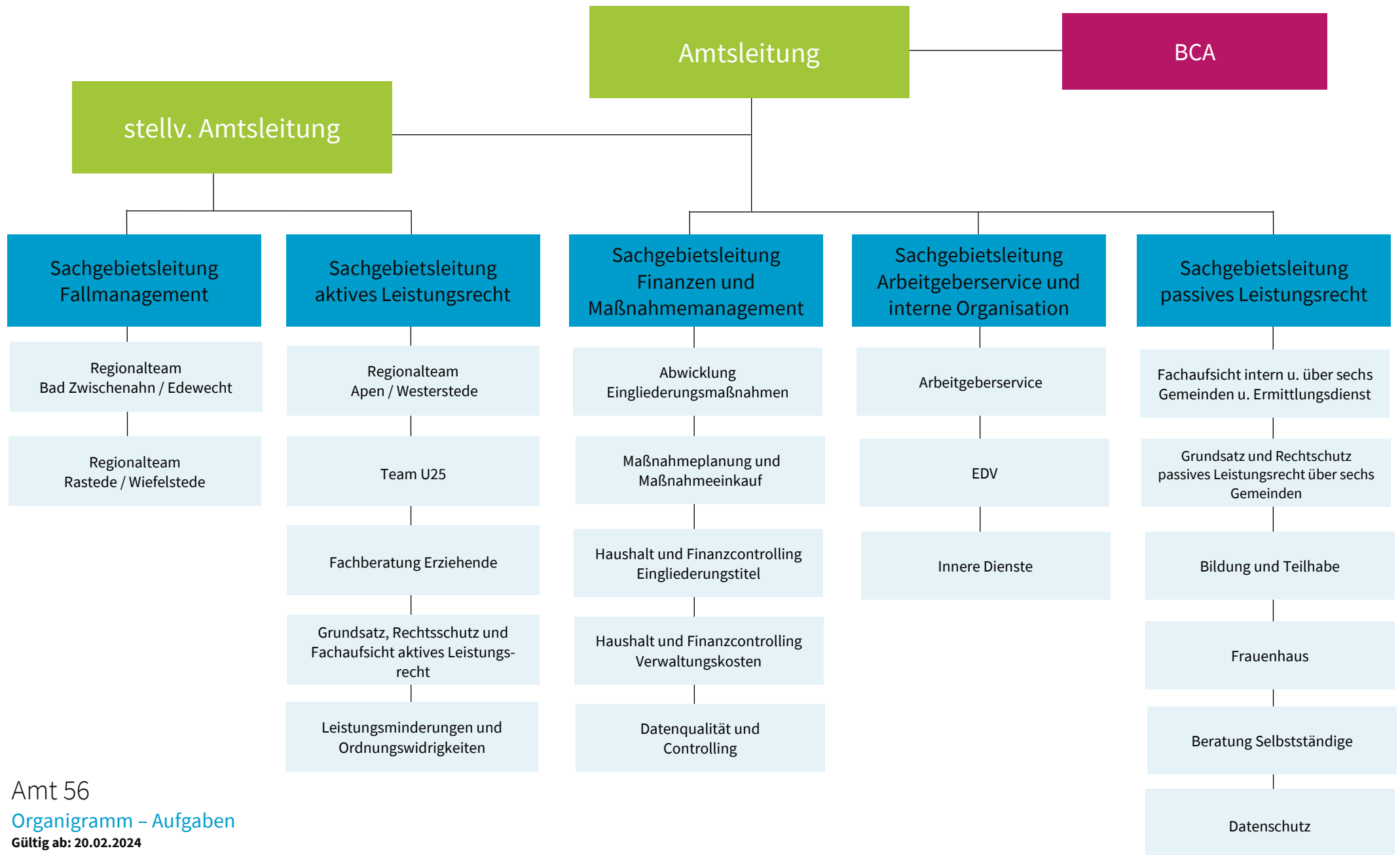
Auch die Integrationsarbeit mit Bürgergeldbeziehenden wird teilweise dezentral durchgeführt: Die Beratungsfachkräfte des Fallmanagements sind in den Gemeinden Bad Zwischenahn und Rastede sowie im Behördenzentrum in Westerstede tätig. Für junge Menschen unter 25 Jahren im Bürgergeldbezug erfolgt die Betreuung ebenfalls wohnortnah durch Fachkräfte des Jobcenters in enger Zusammenarbeit mit sozialpädagogischen Mitarbeitenden der Jugendhilfeprojekte der Kreisvolkshochschule Ammerland gGmbH.

Darüber hinaus bietet das Jobcenter Ammerland einen Arbeitgeber-Service für Unternehmen und Arbeitsuchende an. Die Mitarbeitenden unterstützen Betriebe bei der Personalgewinnung und fördern die Integration von arbeitsmarktnahen Bürgergeldbeziehenden in Beschäftigung oder Ausbildung. Sie arbeiten eng mit dem Fallmanagement zusammen und übernehmen alle kundenorientierten Aufgaben zur Arbeitsmarktintegration.

Im Jahr 2021 wurde zusätzlich eine zentrale Beratungsstelle für Bürgergeldbeziehende in Elternzeit eingerichtet. Diese bietet bereits während der Erziehungszeit die Möglichkeit, Fördermaßnahmen zu planen und einzuleiten. Zudem unterstützt der Fachbereich bei Fragen rund um die Organisation der Kinderbetreuung.

Die Organisationsstruktur des Jobcenters Ammerland ermöglicht eine passgenaue Betreuung vor Ort – sowohl für leistungsempfangende Personen mit komplexem Unterstützungsbedarf als auch für arbeitsmarktnähere Bürgerinnen und Bürger im Leistungsbezug. Gleichzeitig trägt sie zu einer effektiven Vermittlung in den aufnahmefähigen regionalen Arbeitsmarkt bei.

Das Organigramm des Jobcenters Ammerland, gültig ab Februar 2024.



### III.II Finanzielle Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 standen dem Jobcenter Ammerland Haushaltsmittel in nahezu unverändertem Umfang zur Verfügung. Für den Bereich der Eingliederungsleistungen wurden vom Bund 4.204.598,00 Euro bereitgestellt. Davon wurden lediglich 200.000 Euro in das Verwaltungskostenbudget umgeschichtet. Durch zusätzliche Einnahmen in Höhe von 30.000 Euro ergab sich ein Gesamtvolumen von 4.092.000,00 Euro, das für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verfügung stand.

Die Tatsache, dass nur einen sehr geringen Teil der Mittel für Verwaltungskosten verwendet wird, unterstreicht die strategische Ausrichtung des Jobcenters: Der Fokus lag konsequent auf der unmittelbaren Förderung von Integrationen in Arbeit und Ausbildung. Die eingesetzten Mittel wurden gezielt auf die unterschiedlichen Bedarfe der Leistungsberechtigten abgestimmt, wobei sowohl arbeitsmarktnähere als auch arbeitsmarktferne Personen adressiert wurden.

Die Bindungsquote lag im Jahr 2024 bei 98,9 %, die Auszahlungsquote bei 91,5 %, was eine effiziente und zielgerichtete Haushaltsführung bestätigt. Im Vorjahr lag die Auszahlungsquote bei 96,7 %.

Schwerpunkte in der Mittelverwendung in 2024 bildeten die folgenden Bereiche:

- Aktivierungsmaßnahmen, wie Coaching und Bewerbertrainings
- Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen, z. B. über Bildungsgutscheine oder Teilqualifikationen
- Für Maßnahmen zur direkten Aufnahme von Beschäftigung, wie beispielsweise Einstiegs-geld oder Eingliederungszuschüsse
- Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II spielten ebenfalls weiterhin eine wichtige Rolle

Die verbleibenden Mittel wurden für ergänzende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eingesetzt. Dazu zählten u. a. freie Förderleistungen, Maßnahmen nach § 16i SGB II, ganzheitliche Betreuung nach § 16k, berufliche Rehabilitation, sowie weitere zielgruppenspezifische Programme. Diese breite Streuung ermöglichte eine differenzierte, passgenaue Unterstützung – insbesondere auch für Menschen mit komplexen Lebenslagen oder multiplen Vermittlungshemmnissen.

Die konsequente Ausrichtung der Mittelverwendung auf wirksame Eingliederung und Stabilisierung spiegelt die Zielsetzung des Jobcenters Ammerland wider, die zur Verfügung stehenden Ressourcen bestmöglich im Sinne der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen.

Die Ausgaben für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 30.27 Millionen Euro. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um rund 3,49 Millionen Euro.

Die kommunalen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung lagen im gleichen Zeitraum bei 19,32 Millionen Euro und verzeichneten damit einen Anstieg um knapp 1,32 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr.

## II.III Strukturelle Rahmenbedingungen

Die Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes sowie die Struktur der Bürgergeldbeziehenden wirken sich unmittelbar auf die Integrationschancen aus.

Die soziodemografischen Merkmale der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Ammerland sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen. Aus diesen Daten lassen sich konkrete Handlungsbedarfe und prioritäre Zielgruppen für die Integrationsarbeit ableiten.

### Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2024 mit Vorjahresvergleich<sup>4</sup> (Jahresdurchschnittswerte)

	2023	2024	Prozentuale Veränderung zum Vorjahr
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	4.338	4.369	+0,7 %
darunter männlich	1.963	2.047	+4,3 %
darunter weiblich	2.375	2.322	+2,2 %
55 Jahre und älter	848	833	+1,8 %
Ausländer	1.985	1.813	-8,7 %
darunter mit Fluchtkontext	894	970	+8,5 %
alleinerziehend	639	630	-1,4 %

## IV Eingliederungsstrategie 2024

Die Eingliederungsstrategie des Jobcenters Ammerland verfolgt auch im Jahr 2024 das zentrale Ziel, erwerbsfähige Leistungsberechtigte nachhaltig in Arbeit oder Ausbildung zu integrieren. Dabei wird bewusst auf eine aktive Arbeitsförderung gesetzt, die auf die strukturellen Gegebenheiten im Landkreis Ammerland abgestimmt ist und sich an den Bedarfen der einzelnen Zielgruppen orientiert.

Als Flächenlandkreis mit dezentraler Verwaltungsstruktur setzt das Jobcenter weiterhin auf eine wohnortnahe, individuelle Beratung und Betreuung. Diese Struktur ermöglicht kurze Wege, eine niedrighschwellige Erreichbarkeit sowie eine persönliche Ansprache – insbesondere bei arbeitsmarktfernen Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf individuellem Coaching und maßgeschneiderten Förderverläufen, die durch intensive Beratung im Fallmanagement erarbeitet werden. Diese Herangehensweise hat sich als wirksam erwiesen, um Hemmnisse abzubauen und die Integrationschancen spürbar zu erhöhen.

---

<sup>4</sup> Quelle: Website Statistik Bundesagentur

Zudem spielt die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger eine entscheidende Rolle für die Wirksamkeit arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. Um dieser Rechnung zu tragen, setzt das Jobcenter überwiegend auf Einzelcoachings anstelle von Gruppenmaßnahmen. Durch diese Form der individuellen Förderung können mehr Menschen erreicht werden, da persönliche Lebenslagen besser berücksichtigt und Hemmschwellen abgebaut werden. Dies stärkt das Vertrauen in die Unterstützung durch das Jobcenter und verbessert die Mitwirkungsbereitschaft nachhaltig.

Die operative Umsetzung der Strategie erfolgt vorrangig über:

- Einstiegsgeld (ESG) zur Förderung von Arbeitsaufnahmen im unteren Einkommensbereich,
- Eingliederungszuschüsse (EGZ) zur Unterstützung bei der Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung,
- sowie ergänzende Maßnahmen wie Mobilitätshilfen, Bewerbungscoachings und arbeitsplatzbezogene Qualifizierungen.

In diesem Zusammenhang spielt auch die intensive Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice eine zentrale Rolle. Durch Betriebsbesuche, direkte Vermittlung sowie Nachbetreuung am Arbeitsplatz gelingt es zunehmend, eine nachhaltige Integration zu fördern.

Ein wesentlicher Bestandteil der Strategie ist die Förderung junger Menschen unter 25 Jahren. Hier erfolgt die Eingliederungsarbeit unter enger Einbindung der Jugendberufsagentur Ammerland, die in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, dem Jugendamt und der Kreisvolkshochschule Ammerland gGmbH operiert. Der Übergang in Ausbildung oder Arbeit wird durch sozialpädagogische Begleitung, aufsuchende Arbeit sowie zielgerichtete Angebote aus dem Bereich „Bildung und Teilhabe“ unterstützt. Einzelne Fallverläufe zeigen, dass durch diese intensive Betreuung tragfähige Ausbildungswege entstehen konnten.

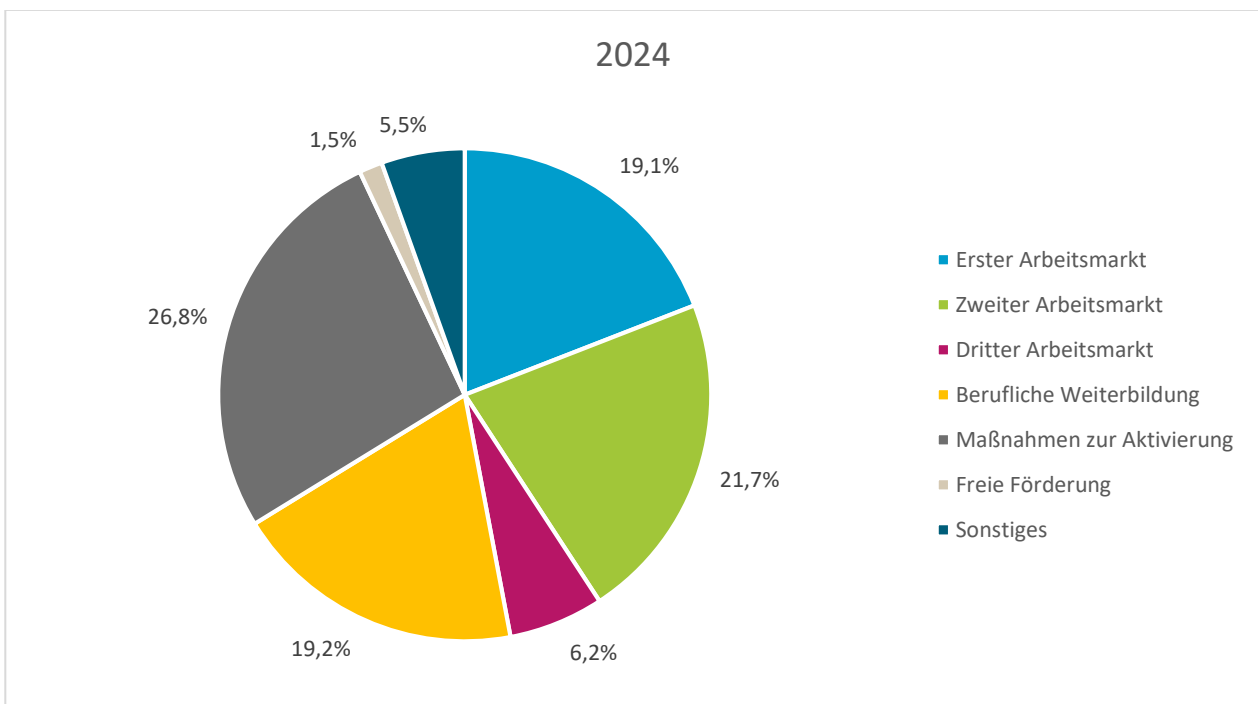
Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund bleibt ein strategischer Schwerpunkt. Im Jahr 2024 wurde erneut gezielt auf den Ausbau des regionalen Migrationsnetzwerks gesetzt. Unter Nutzung von EU-Förderprogrammen der KVHS wurden Sprachförderangebote mit arbeitsmarktorientierten Modulen kombiniert und so eine engere Verzahnung von Bildung, Qualifikation und Vermittlung geschaffen.

Ein wesentliches strategisches Merkmal war die weitgehende Konzentration der Mittel aus dem Eingliederungstitel auf arbeitsmarktbezogene Maßnahmen. Nur ein sehr geringer Anteil wurde in den Verwaltungsbereich umgeschichtet. Dadurch konnte eine möglichst direkte und wirksame Förderung erfolgen, was sich in einer hohen Ausschöpfungsquote und einer effektiven Mittelverwendung widerspiegelt.

# V Einsatz und Verteilung der Eingliederungsmittel

Zur Planung, Steuerung und Kontrolle des Mitteleinsatzes werden die finanzierten Maßnahmen im Jobcenter Ammerland in definierte Kategorien gegliedert. Diese Struktur ermöglicht eine systematische Auswertung und transparente Darstellung der Mittelverwendung.

Zur gezielten Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen wird der Eingliederungstitel in verschiedene Förderkategorien unterteilt. Die Mittelverwendung im Jahr 2024 stellt sich wie folgt dar:



## Erster Arbeitsmarkt

Diese Kategorie umfasst alle Instrumente, die unmittelbar auf die Eingliederung arbeitsmarktnaher Personen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung abzielen. Dazu zählen insbesondere Eingliederungszuschüsse zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach § 88 SGB III, das Einstiegsgeld gemäß § 16b SGB II, Einstiegsqualifizierungen (§ 54a SGB III) sowie das Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III). Im Jahr 2024 wurden etwa 19,1 % der verfügbaren Mittel in diesem Bereich eingesetzt. Das Budget wurde insbesondere zur Förderung von Beschäftigungsaufnahmen durch Eingliederungszuschüsse (179.000 €) sowie durch Einstiegsgeld (245.000 €) genutzt. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Einsatz für Einstiegsgeld deutlich an, während die Mittel für Eingliederungszuschüsse leicht zurückgingen.

### **Zweiter Arbeitsmarkt**

In dieser Kategorie sind Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16d SGB II erfasst. Diese Maßnahmen dienen insbesondere der sozialen Teilhabe arbeitsmarktferner Personen. Der Anteil dieser Maßnahmen am Gesamtbudget lag bei 21,7 %. Im Vergleich zum Vorjahr (24,3 %) ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

### **Dritter Arbeitsmarkt**

Hierunter fallen geförderte Beschäftigungen im Rahmen von § 16i SGB II, die sich an langzeitarbeitslose Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen richten. Neben Lohnkostenzuschüssen umfasst dieses Instrument auch Coaching sowie Weiterbildungskosten während der Maßnahmedauer. Insgesamt wurden 6,2 % der Mittel für diese Maßnahmen eingesetzt, was rund 231.000 Euro entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Reduktion um etwa 149.000 Euro.

### **Maßnahmen zur Aktivierung**

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III ermöglichen individuelle Unterstützung für Arbeitsuchende. Sie können bei einem Bildungsträger oder Arbeitgeber durchgeführt werden und zielen darauf ab, Vermittlungshemmnisse zu beseitigen, die berufliche Orientierung zu stärken oder die Heranführung an Beschäftigung oder Selbstständigkeit zu fördern. Im Jahr 2024 wurden 26,8 % des Eingliederungstitels für diese Maßnahmegruppe aufgewendet. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang um rund 2,2 Prozent.

### **Berufliche Weiterbildung**

Diese Förderkategorie umfasst Maßnahmen nach §§ 81 ff. SGB III, darunter sowohl berufsabschließende Qualifizierungen als auch berufsbezogene Weiterbildungen ohne anerkannten Abschluss oder in modularer Form (z. B. Teilqualifikationen). Mit einem Anteil von 19,2 % der Gesamtmittel wurde die berufliche Weiterbildung im Jahr 2024 deutlich gestärkt. Insgesamt wurden etwa 711.000 Euro über Bildungsgutscheine für Qualifizierungsmaßnahmen eingesetzt – ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr.

### **Freie Förderung**

Die freie Förderung eröffnet Jobcentern einen erweiterten Handlungsspielraum, um individuelle Integrationsmaßnahmen jenseits der standardisierten Instrumente zu ermöglichen. Hierfür dürfen bis zu 10 % der Gesamtmittel verwendet werden. Im Jahr 2024 wurde ein Anteil von 1,5 % des Budgets in Höhe von etwa 56.000 Euro in diesem Bereich eingesetzt.

### **Sonstiges**

In dieser Kategorie werden zweckgebundene Sonderbudgets für spezifische Zielgruppen oder neu eingeführte Instrumente abgebildet. Hierzu zählen etwa Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation, Angebote nach § 16h SGB II zur Unterstützung schwer erreichbarer junger Menschen, sowie Instrumente wie die ganzheitliche Betreuung (§ 16k SGB II). Insgesamt flossen 5,5 % der Mittel in diesen Bereich. Dabei wurden rund 33.000 Euro für Reha-Maßnahmen, 86.000 Euro für die Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher sowie knapp 69.000 Euro für § 16k eingesetzt. Der 2023 eingeführte Bürgergeldbonus nach § 16j SGB II wurde ebenfalls zunächst über diesen Titel abgebildet, allerdings zum 28. März 2024 eingestellt.

## VI Best-Practice-Projekte und Kooperationen

Erfolgreiche Integration und nachhaltige Eingliederung in den Arbeitsmarkt erfordern oft mehr als einzelne Maßnahmen. Best-Practice-Projekte zeigen auf, wie durch gezielte Kooperationen zwischen verschiedenen Akteuren Synergien geschaffen und Ressourcen effektiv gebündelt werden können. Solche Partnerschaften ermöglichen es, innovative Ansätze umzusetzen, niedrighschwellige Zugänge zu schaffen und individuelle Förderbedarfe besser abzudecken. Kooperationen zwischen Behörden, Bildungsträgern und weiteren Institutionen sind daher ein entscheidender Faktor für den langfristigen Erfolg der Arbeitsmarktintegration.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die etablierte Zusammenarbeit mit der Kreisvolkshochschule Ammerland gGmbH, die über EU-Förderprogramme integrationsfördernde Projekte umsetzt und mit niedrighschwelligem Bildungsangeboten insbesondere im Bereich Migration und Jugendqualifizierung eine tragende Rolle spielt.

### VI.I Ammerland@Network (EU Förderprogramm WIR) – KVHS Ammerland gGmbH

Das Projekt Ammerland@(Net-)Work hat in 2024 herausragende Arbeit im Bereich Aktivierung geleistet und damit eine wertvolle Unterstützung für die Arbeit im Jobcenter dargestellt. Das Projekt wurde ins Leben gerufen, um die soziale und berufliche Integration drittstaatangehöriger Geflüchteter nachhaltig zu fördern. Angesichts der vielfältigen Herausforderungen dieser Zielgruppe – von sprachlichen Barrieren über fehlende Netzwerke bis hin zu individuellen Förderbedarfen – bietet das Projekt passgenaue Beratungs- und Unterstützungsangebote, die auf die realen Lebens- und Arbeitsbedingungen der Teilnehmenden abgestimmt sind.

Im Rahmen der Prozessbegleitung an der Schnittstelle Flucht und Behinderung kooperiert das Projekt mit verschiedenen Partnern, um strukturelle Hemmnisse zu erkennen und Lösungen für eine bessere Teilhabe von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund sowie Behinderungen zu entwickeln. Dies umfasst unter anderem die Begleitung zu arbeitspsychologischen Begutachtungen und weiterführenden Diagnostiken, um gezieltere Fördermaßnahmen zu ermöglichen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Gleichstellung der Geschlechter: Durch wohnortnahe Beratungsangebote in sechs Gemeinden im Ammerland wird insbesondere Frauen der Zugang erleichtert. Zudem wird die Zusammenarbeit mit dem MyTurn-Projekt MArTA genutzt, um Frauen individuell passende Fördermöglichkeiten anzubieten. Unterschiedliche Empowerment-Formate für Frauen und Männer wurden in 2024 erfolgreich umgesetzt

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 328 Teilnehmende betreut, davon 198 Männer (60 %) und 130 Frauen (40 %). Von diesen hatten 198 Personen eine Aufenthaltserlaubnis, 111 eine Aufenthaltsgestattung und 19 eine Duldung. 55 Personen erhielten keine Leistungen vom Jobcenter, während 143 Teilnehmende (72 %) Leistungen nach SGB II bezogen.

Durch das Projekt konnten von den betreuten Personen im Laufe des Jahres insgesamt 47 Personen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden. Davon waren 28 Männer und 19 Frauen.

Diese Zahlen zeigen, dass das Projekt nicht nur eine breite Zielgruppe erreicht, sondern insbesondere auch Teilnehmende mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung erfolgreich in Arbeit integrieren konnte.

## VI.II MArTA (EU Förderprogramm MYTURN) - KVHS Ammerland gGmbH

MArTA hingegen unterstützt ausschließlich Frauen mit Migrations- oder Fluchterfahrung, besonders geringqualifizierte oder ungelernete, bei ihrem Weg in den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Dabei steht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Fokus. Das Projekt bietet langfristige, individuelle Beratung, Empowerment-Angebote zur Verbesserung von Sprach- und EDV-Kenntnissen sowie Hilfe bei Berufsorientierung, Praktikum, Ausbildung und Bewerbung. Beratung ist kostenlos, freiwillig, unabhängig und kann auch zu Hause stattfinden. Einstieg ist jederzeit möglich.

Das Projekt MArTA betreut im Jahr 2024 insgesamt 220 Teilnehmerinnen, von denen 166 Leistungen nach dem SGB II beziehen. Ein Teil der Frauen wurde direkt vom Jobcenter in das Projekt vermittelt oder empfohlen (36 Teilnehmerinnen), während die Mehrheit (130) über andere Wege ins Projekt gefunden hat. Nur vier Frauen sind bislang aus dem Projekt ausgeschieden. 162 Frauen befinden sich weiterhin in aktiver Beratung, für 154 ist ein Übergang in das Jahr 2025 vorgesehen – ein deutlicher Hinweis auf die langfristig angelegte und kontinuierliche Begleitung innerhalb des Projekts.

Die Teilnehmerinnen stammen fast ausschließlich aus Drittstaaten (96–99%), wobei die häufigsten Herkunftsländer die Ukraine (47 % bzw. 39%), Syrien (16 % bzw. 23%), Afghanistan, Irak und verschiedene andere Länder sind. Der Anteil an EU-Bürgerinnen liegt bei unter 5%.

Ein großer Teil der Teilnehmerinnen ist familiär stark eingebunden: 117 Frauen haben Kinder, davon 96 mit Kindern unter 18 Jahren, 36 mit Kindern unter sechs Jahren. Besonders hervorzuheben ist, dass 47 Frauen mehr als drei Kinder unter 18 Jahren betreuen – ein klarer Hinweis auf die Notwendigkeit passgenauer Unterstützungsangebote zur Vereinbarkeit von Familie und Qualifizierung bzw. Erwerbstätigkeit.

Trotz dieser Herausforderungen zeigen sich beachtliche Erfolge bei der Aktivierung und Integration: 6 Frauen wurden in Schulen vermittelt, ebenso viele begannen eine Ausbildung. Eine Teilnehmerin nahm eine Einstiegsqualifizierung (EQJ) auf, 38 Frauen wurden in Weiterbildung gebracht oder bei der Aufnahme einer Maßnahme unterstützt. Besonders erfreulich: 48 Frauen konnten erfolgreich in sozialversicherungspflichtige Arbeit vermittelt werden. Weitere 27 haben Praktikums- oder Hospitationsplätze begonnen, 42 durchlaufen ein Verfahren zur Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Qualifikationen. Zudem begannen 47 Frauen einen Sprachkurs und 19 engagieren sich inzwischen freiwillig im Ehrenamt.

Die Zahlen belegen eindrucksvoll, dass MARTA einen wichtigen Beitrag zur Integration von Migrantinnen in den Arbeitsmarkt und in das gesellschaftliche Leben leistet – insbesondere für Frauen mit SGB II-Bezug und komplexen Lebenslagen. Das Projekt trägt maßgeblich dazu bei, Potenziale zu aktivieren, Teilhabe zu ermöglichen und damit auch die Arbeit des Jobcenters effektiv zu unterstützen.

### VI.III MEGA (**M**enschen die **E**ingliederung „**G**estalten und **A**ktivieren“) – lokaler Bildungsträger

Bei „MEGA (Menschen, die Eingliederung gestalten und aktivieren)“ handelt es sich um eine Maßnahme nach §45 SGB III, die berufliche Wiedereingliederung gezielt unterstützt. Teilnehmende konzentrieren sich täglich auf die persönliche Weiterentwicklung und die gezielte Jobsuche. In Gruppen arbeiten sie an der Ermittlung ihrer Fähigkeiten, deren Einsatzmöglichkeiten und der Suche nach passenden Arbeitsstellen.

Erfahrene Coaches begleiten den Prozess mit fachlicher Beratung rund um Bewerbung, Motivation und die Überwindung individueller Hemmnisse. Zudem werden marktadäquates Bewerbungsverhalten und Vorstellungsverhalten trainiert. Ziel der Maßnahme ist die intensive Unterstützung bei der Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse durch eine ganzheitliche und praxisnahe Begleitung.

Insgesamt haben im Laufe des Jahres 24 Personen an der Maßnahme teilgenommen, davon 21 Männer und 3 Frauen. Von diesen wurden 18 Personen (16 Männer und 2 Frauen) erfolgreich vermittelt. Die Vermittlungen erfolgten in verschiedenen Branchen, darunter Auslieferung, Montage, Produktion, Verkauf, Lager, Pflege, Büro und Reinigung. Die Beschäftigten fanden Einsatz in vielfältigen Tätigkeitsfeldern wie Fahrdiensten, handwerklicher Montage, Produktionsarbeit, Küchen- und Pflegebereich sowie in Lager- und Reinigungsdiensten.

### VI.IV CfMM (**C**oaching für **M**enschen mit **M**igrationshintergrund) – lokaler Bildungsträger

Das Coaching CfMM richtet sich an erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund und Deutschkenntnissen auf dem Niveau A1 bis A2. Es handelt sich ebenfalls um eine Maßnahme nach §45 SGB III. Ziel der Maßnahme ist die Unterstützung beim beruflichen (Wieder)Einstieg. Das Coaching wird von einer russischsprachigen Fachkraft durchgeführt, weshalb der Schwerpunkt insbesondere auf der Unterstützung von Ukrainerinnen und Ukrainern liegt. Im Rahmen der Umsetzung des „Job-Turbo“ der Bundesregierung stellt insbesondere dieses Coaching eine geeignete Maßnahme dar, um die schnelle berufliche Integration dieser Zielgruppe zu fördern.

In dem Coaching werden individuelle Stärken und berufliche Interessen entdeckt und gemeinsam erarbeitet, wo die Fähigkeiten sinnvoll eingesetzt werden können. Die Teilnehmenden erhalten Hilfe bei der Suche nach passenden Ausbildungs- oder Arbeitsstellen. Erfahrene Coaches begleiten den Prozess mit Fachwissen, langjähriger Berufserfahrung und empathischer Unterstützung.

Im Jahr 2024 haben insgesamt 19 Personen an der Maßnahme teilgenommen, davon 11 Frauen und 8 Männer. Die Teilnehmenden sind, teilweise auch trotz mangelnder Sprachkenntnisse, erfolgreich in verschiedenen Bereichen vermittelt worden, darunter Gartenbau, Produktion, Reinigung, Verkauf, Service, Sozialassistent, Elektrohilfe und Logistik. Insgesamt wird durch diese Maßnahme eine vielfältige und erfolgreiche Vermittlung in unterschiedliche Branchen und Tätigkeiten erreicht.

## VI.V Jugendberufsagentur Ammerland - KVHS Ammerland gGmbH

Die Jugendberufsagentur (JBA) im Ammerland wurde im Jahr 2024 vollständig neu aufgestellt. Ziel der JBA ist es, Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf wirksam und strukturiert zu unterstützen. Die Neuausrichtung umfasst sowohl inhaltliche als auch organisatorische Anpassungen. Da sich die Strukturen aktuell im Aufbau befinden, liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine messbaren Integrationsergebnisse oder Erfolgsquoten vor. Erste belastbare Auswertungen werden ab dem Jahr 2025 erwartet. Trotzdem konnten bereits im Jahr 2024 wichtige Grundlagen geschaffen und erste Schritte erfolgreich umgesetzt werden:

Optimierte Kooperation: Die Zusammenarbeit der Akteure (Jobcenter, Agentur für Arbeit, Jugendhilfe) wurde auf neue Beine gestellt. Eine gemeinsame digitale Plattform zur Kommunikation und Koordination wurde getestet und soll 2025 in den Echtbetrieb übergehen – ein zentraler Fortschritt, insbesondere aufgrund der dezentralen Struktur ohne gemeinsame Anlaufstelle.

Stärkere Sichtbarkeit: Die Außendarstellung wurde spürbar verbessert:

- Einführung eines einheitlichen Logos
- Entwicklung und Verteilung von Infokarten mit Ansprechpartnern an Schulen und Partnerinstitutionen
- aktive Nutzung des Instagram-Kanals der KVHS sowie
- Integration einer eigenen Unterseite im Webauftritt der KVHS.

Niedrigschwellige Ansprache: Es wird bewusst auf Einzelcoachings anstelle von Gruppenmaßnahmen gesetzt, um die individuellen Bedarfe junger Menschen gezielt aufzugreifen. Diese Vorgehensweise sorgt für höhere Akzeptanz, bessere Erreichbarkeit und effektivere Unterstützung – insbesondere bei Jugendlichen mit Vermittlungshemmnissen.

Enge Schulkooperation: Mit den Berufsorientierungskordinatoren der Schulen wurde ein regelmäßiger Austausch etabliert, um frühzeitig auf Förderbedarfe reagieren zu können und passgenaue Unterstützungsangebote zu entwickeln.

Strukturelle Grundlagen: Die notwendigen Einwilligungsvordrucke für den Datenaustausch zwischen den beteiligten Institutionen wurden überarbeitet und eingeführt. Damit wird eine datenschutzkonforme Zusammenarbeit ermöglicht – ein entscheidender Schritt für die praktische Umsetzung der JBA-Arbeit.

Die JBA Ammerland befindet sich in einer strukturellen Neuaufstellung und ist klar auf Kurs. Die Basis für erfolgreiche Zusammenarbeit, Sichtbarkeit und individuelle Förderung ist gelegt. Ab 2025 werden erste Auswertungen zur Wirkung folgen. Schon jetzt ist spürbar: Die neue Struktur

stärkt die Ansprache, Koordination und Reichweite der Jugendberufsagentur im Ammerland nachhaltig.

## VII Integrationsfortschritte und Ergebnisse<sup>5</sup>

### VII.I Fallzahlen und Grunddaten

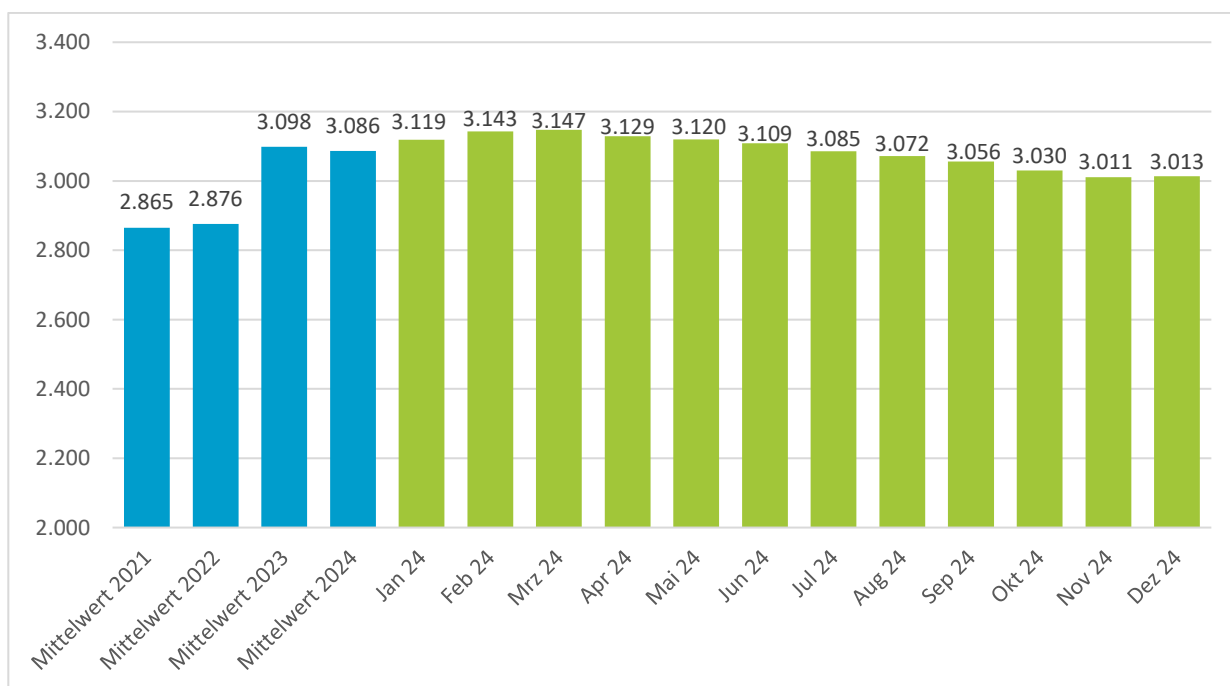
Der regionale Arbeitsmarkt blieb auch 2024 stabil. Die bereits 2022 gestiegene Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Bürgergeldempfänger hielt sich im Berichtsjahr auf hohem Niveau. Im Jahresdurchschnitt zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg bei Bedarfsgemeinschaften, Leistungsbeziehern und der Arbeitslosigkeit.

### VII.II Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist von 2022 auf 2023 schlagartig um 222 gestiegen. Im Jahr 2024 ging die Zahl im Durchschnitt wieder leicht zurück – um rund 12 Bedarfsgemeinschaften.

Im Januar 2024 lag der Wert bei 3.119 Bedarfsgemeinschaften. Danach setzte ein kontinuierlicher Rückgang ein: von 3.143 im Februar über 3.147 im März auf 3.013 im Dezember. Der niedrigste Wert wurde im November mit 3.011 erreicht.

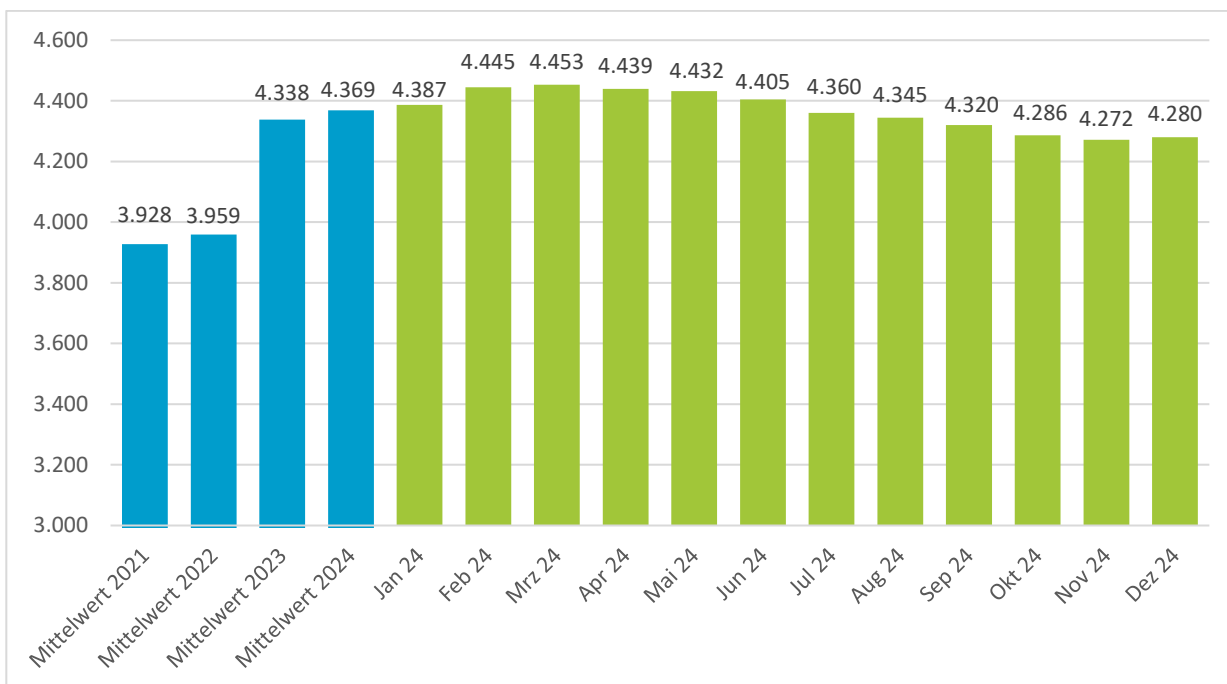
Die Entwicklung im Jahr 2024 zeigt damit eine langsame, aber stetige Entspannung. Zwar bewegt sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften weiterhin auf hohem Niveau, doch der Abwärtstrend über das Jahr hinweg deutet auf eine leichte Stabilisierung des Unterstützungsbedarfs hin.



<sup>5</sup> Quelle: Website Statistik Bundesagentur

### VII.III Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

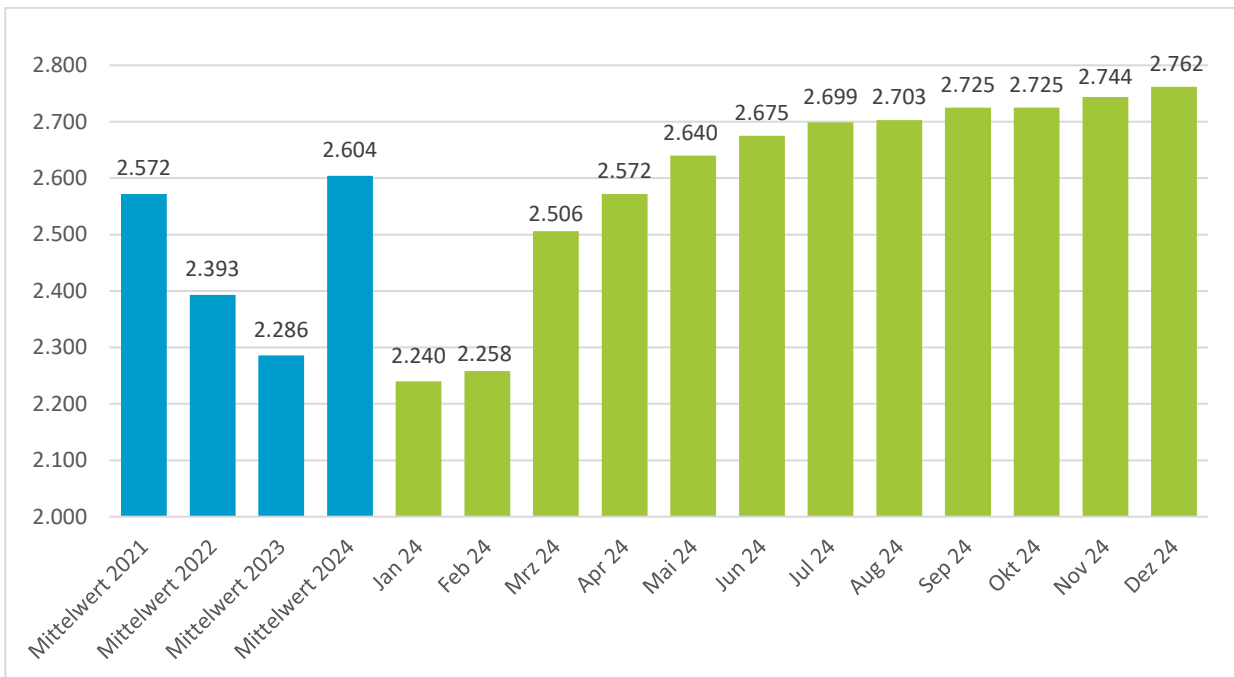
Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten war bereits im Jahr 2023 deutlich angestiegen und blieb auch 2024 auf einem konstant hohen Niveau. Im Jahr 2024 zeigt sich jedoch wieder ein leichter Rückgang. Im Januar 2024 lag die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten noch bei 4.387, stieg im März mit 4.453 auf den Höchstwert des Jahres und sank danach kontinuierlich. Im Dezember 2024 wurden 4.280 erwerbsfähige Leistungsberechtigte gezählt. Trotz dieses Rückgangs bewegt sich die Zahl weiterhin auf einem hohen Niveau, was auf eine anhaltende Belastung des Systems hindeutet – allerdings mit vorsichtigen Anzeichen einer Trendwende.



### VII.IV Entwicklung der Anzahl der Langzeitleistungsbezieher

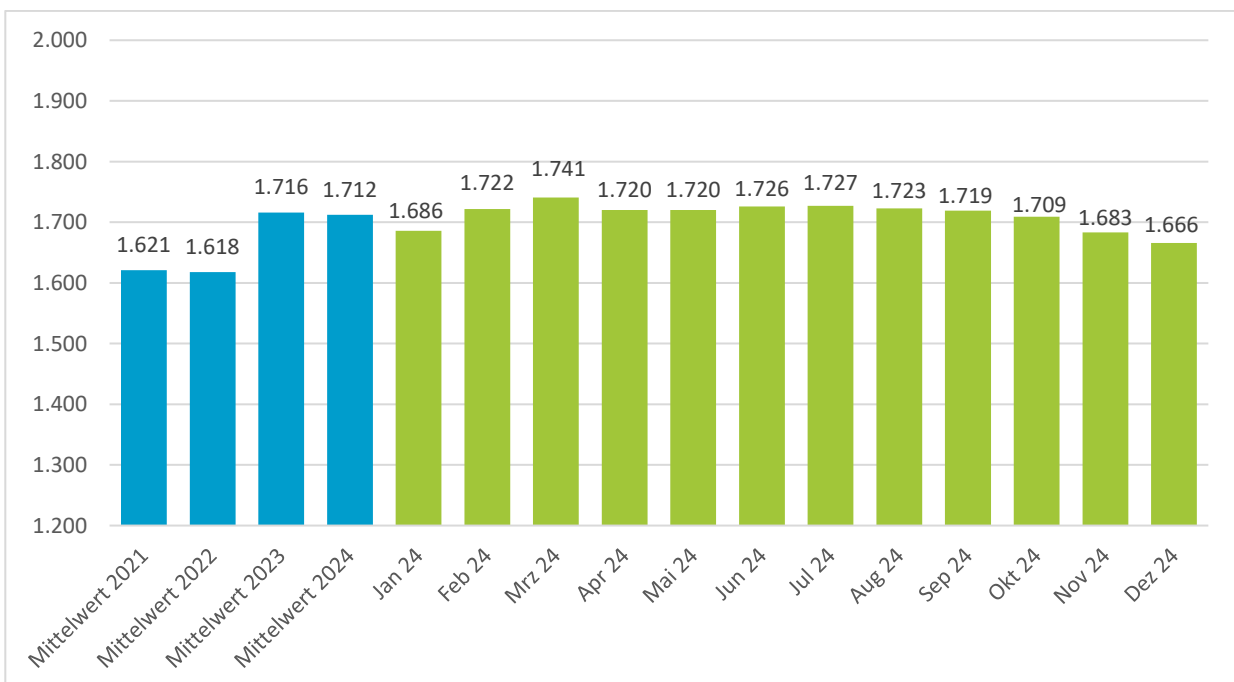
Im Gegensatz zum Vorjahr ist im Jahr 2024 ein deutlicher Anstieg bei den Personen im Langzeitleistungsbezug zu verzeichnen. Während der Durchschnittswert 2023 noch bei 2.286 Personen lag, stieg dieser im bisherigen Jahresverlauf 2024 auf durchschnittlich 2.604 Personen – ein Zuwachs von rund 14 %. Besonders auffällig ist die kontinuierliche Steigerung seit Jahresbeginn: Von 2.240 Personen im Januar auf 2.762 im Dezember.

Diese Entwicklung stellt eine klare Trendumkehr dar und hebt sich deutlich vom rückläufigen Verlauf der Vorjahre ab. Ein wesentlicher Grund für diesen Anstieg liegt in der statistischen Neubewertung geflüchteter Menschen aus der Ukraine: Personen, die im Zuge des Krieges nach Deutschland gekommen und im SGB II aufgenommen wurden, erreichen nun die einundzwanzig monatige Bezugsdauer und werden damit offiziell als Langzeitleistungsbeziehende erfasst. Dieser Effekt wirkt sich deutlich auf die Statistik aus, ohne zwangsläufig auf eine strukturelle Verfestigung des Hilfebedarfs im engeren Sinne hinzuweisen.



## VII.V Entwicklung der Anzahl der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF)

Die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten blieb im Jahr 2024 auf hohem Niveau stabil. Nachdem in den Vorjahren ein deutlicher Anstieg – insbesondere durch den Zuzug geflüchteter Mütter mit Kindern aus der Ukraine – zu verzeichnen war, zeigt sich nun eine Seitwärtsbewegung. Der Höchststand wurde im März 2024 mit 1.741 Personen erreicht.



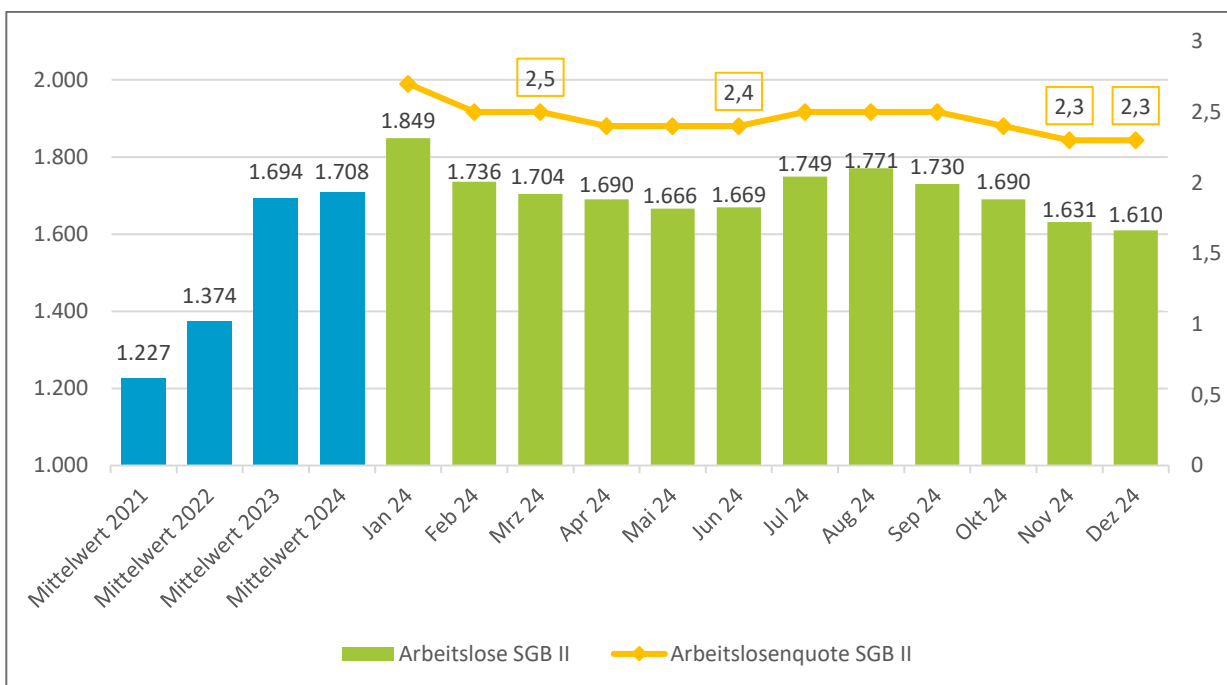
Im Jahresverlauf kam es jedoch zu einem leichten Rückgang, sodass die Zahl im Dezember bei 1.666 Personen lag. Der Durchschnittswert des Jahres 2024 liegt mit 1.712 nur minimal unter dem Vorjahresniveau von 1.716. Im Vergleich zu den Jahren 2021 und 2022 (1.621 bzw. 1.618) bleibt das Niveau insgesamt deutlich erhöht.

### VII.VI Arbeitslosigkeit

Nach einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosenzahl im SGB II im Jahr 2023 (durchschnittlich 1.694 Personen), setzte sich dieser Trend im Jahr 2024 fort. Im Jahresdurchschnitt lag die Zahl der arbeitslosen SGB II-Leistungsberechtigten bei 1.708 Personen – ein leichter Anstieg von rund 0,8% zum Vorjahr. Der Höchststand wurde im Januar mit 1.849 Personen erreicht, der niedrigste Wert im Dezember mit 1.610.

Die Arbeitslosenquote im SGB II bewegte sich im Jahr 2024 zwischen 2,5% (Januar) und 2,3% (Dezember). Damit blieb sie auf einem insgesamt erhöhten Niveau, jedoch ohne weiteren Anstieg im Jahresverlauf.

Insgesamt zeigt sich eine Stabilisierung nach einem Anstieg in den Vorjahren, allerdings auf hohem Niveau.

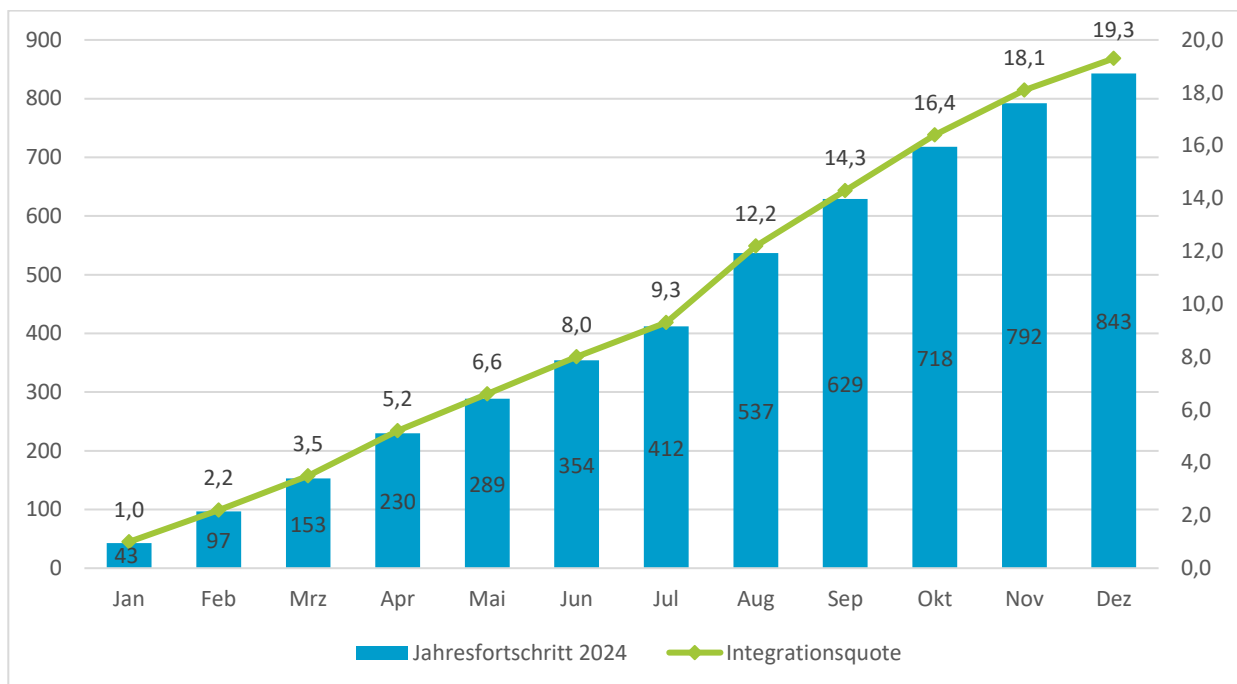


## VII.VII Integrationen

Im Berichtsjahr 2024 konnten insgesamt 843 Integrationen erreicht werden. Damit liegt das Ergebnis nahe am Vorjahreswert von 852, wobei die Zahl der Integrationen um 9 Fälle geringer ausfiel. Die Integrationsquote beträgt 19,3 % und bleibt damit ebenso nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (19,8 %).

Trotz der leichten Abnahme zeigt sich, dass der Arbeitsmarkt weiterhin grundsätzlich aufnahmefähig ist. Die Entwicklung innerhalb des Jahres verlief stabil mit einem kontinuierlichen Anstieg der Integrationszahlen, insbesondere im zweiten Halbjahr.

Die monatliche Entwicklung der Integrationen stellt sich wie folgt dar:



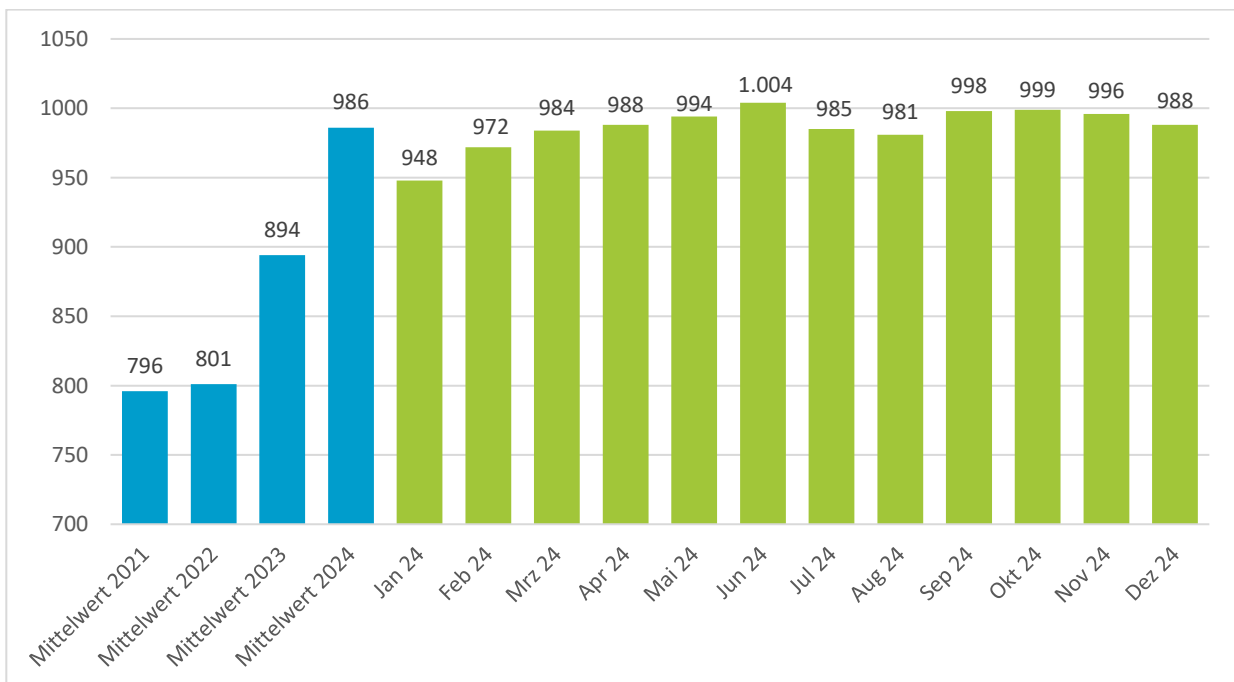
## VIII Ergebnisse für ausgewählte Personengruppen<sup>6</sup>

### VIII.I Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Fluchtmigration aus nicht EU-Asylherkunftsstaaten

Im Jahr 2024 setzte sich der Anstieg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchtkontext aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern weiter fort. Die durchschnittliche Zahl lag bei 986 Personen und übertraf damit den Vorjahreswert von 894 deutlich.

Der Höchststand wurde im Juni mit 1.004 Personen erreicht. Auch in den Folgemonaten blieb die Zahl auf einem konstant hohen Niveau um die 990 Personen. Damit zeigt sich eine kontinuierliche Steigerung über alle Monate hinweg, ohne nennenswerte Rückgänge.

Auffällig bleibt der weiterhin hohe Anteil dieser Personengruppe im Langzeitleistungsbezug sowie die anhaltend erhöhte Übergangsrate in den Langzeitleistungsbezug, was auf bestehende Integrationshürden hinweist. Hier bedarf es weiterhin gezielter Fördermaßnahmen, insbesondere im Bereich Spracherwerb, Qualifizierung und Zugang zum Arbeitsmarkt.



### VIII.II Alleinerziehende

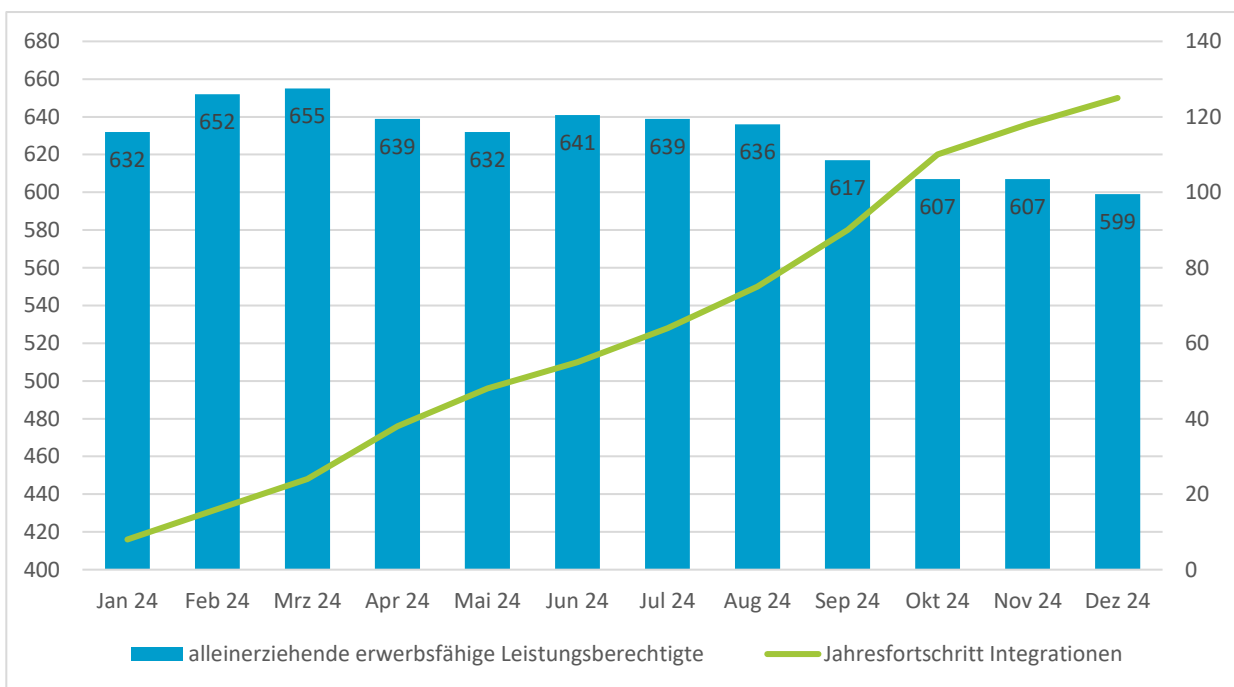
<sup>6</sup> Quelle: Website Statistik Bundesagentur

Im Verlauf des Jahres 2024 ist die Zahl der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leicht zurückgegangen. Während im Januar noch 632 Alleinerziehende im Leistungsbezug standen, lag die Zahl im Dezember bei 599. Damit ergibt sich ein Rückgang um 33 Personen im Jahresverlauf.

Insgesamt konnten 125 Alleinerziehende im Jahr 2024 in Arbeit integriert werden – ein Anstieg um 27 Integrationen im Vergleich zum Vorjahr (98 Integrationen). Dies deutet auf eine verbesserte Vermittlungsdynamik in dieser besonders herausfordernden Zielgruppe hin.

Der Anteil der Alleinerziehenden an allen erwerbsfähigen Bürgergeldbeziehenden ist weiter gesunken. Auch die Integrationsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert und lag durchschnittlich bei 20,9% (2023: 19,4%).

Trotz bestehender struktureller Hürden wie Kinderbetreuung und Teilzeitbeschäftigung zeigt sich damit eine positive Entwicklung bei der Integration alleinerziehender Leistungsberechtigter.



### VIII.III Personen unter 25 Jahren

Die durchschnittliche Zahl der Bürgergeldbeziehenden unter 25 Jahren war in den Jahren 2017 (961 Personen) und 2018 (955 Personen) nahezu konstant. In den Folgejahren 2019 und 2020 sank sie deutlich auf durchschnittlich 792 bzw. 781 Personen. Dieses niedrigere Niveau setzte sich 2021 fort, als der Durchschnitt weiter auf 745 Personen sank.

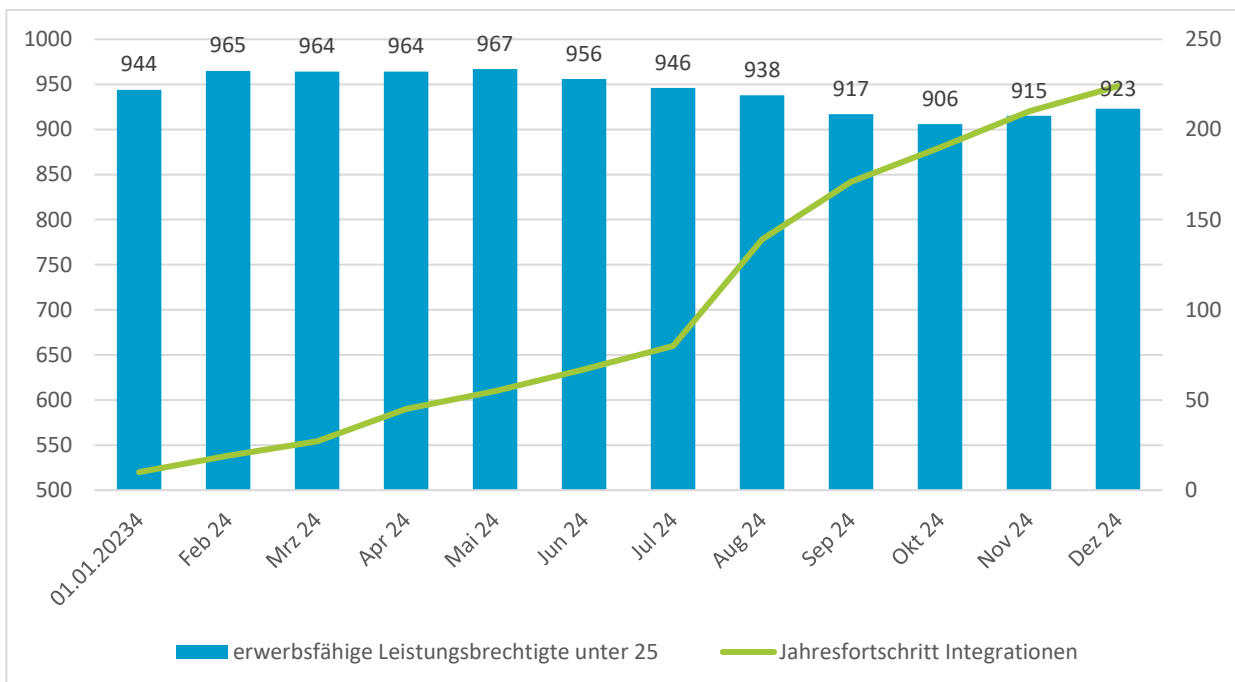
Im Jahr 2022 kam es erstmals wieder zu einem Anstieg. Der Jahresdurchschnitt erhöhte sich auf 766 Personen unter 25 Jahren im Bürgergeldbezug. 2023 setzte sich dieser Trend fort. Der

Jahresdurchschnitt stieg auf 900 Personen, mit einem Höchststand im Dezember von 936 Bürgergeldbeziehenden unter 25 Jahren.

2024 zeigt sich ein weiterer Anstieg, bereits im Januar lag die Zahl bei 944, im Februar bei 965, im März bei 964 und im April bei 964. Bis Dezember stieg der Wert kontinuierlich und erreichte mit 923 Bürgergeldbeziehenden im Dezember erneut ein hohes Niveau.

Im Jahr 2023 konnten insgesamt 217 unter 25-Jährige erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert werden. Damit wurde das Vorjahresniveau von 182 Integrationen deutlich übertroffen. 2024 setzt sich diese positive Entwicklung fort. Bis Dezember wurden bereits 224 Integrationen erreicht, darunter Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, duale Ausbildung nach BBiG/HwO und sonstige Integrationen.

Jugendliche im Landkreis Ammerland profitieren zusätzlich in besonderem Maße von den Leistungen für Bildung und Teilhabe. Diese ermöglichen ihnen die Teilnahme an schulischen, sozialen und kulturellen Angeboten, gleichen Benachteiligungen aus und stärken langfristig ihre Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe und berufliche Integration. Gerade vor dem Hintergrund der gestiegenen Zahl junger Leistungsbeziehender ist dieser Baustein ein wichtiger Bestandteil der präventiven Arbeitsmarktstrategie des Landkreises.



## VIII Ausblick 2025

Im Jahr 2025 steht der Arbeitsmarkt im Landkreis Ammerland weiterhin vor vielfältigen Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf die steigenden Migrationszahlen. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund ist in den letzten zehn Jahren um knapp 30 % gestiegen. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, wurden gezielt Maßnahmen und Projekte etabliert, die sowohl den Spracherwerb als auch die Beschäftigungsfähigkeit fördern. Hierzu zählen unter anderem die ESF-Projekte Ammerland@Network und MARTA der Kreisvolkshochschule, die sich auch bereits erfolgreich in der Integrationsarbeit bewährt haben.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt weiterhin auf der Förderung von Mobilität sowie auf direkten Unterstützungsleistungen an Arbeitgeber und Leistungsbeziehende – etwa in Form von Einstiegs-geld und Eingliederungszuschüssen. Darüber hinaus investiert das Jobcenter Ammerland auch in 2025 verstärkt in Arbeitsgelegenheiten, die u.a. indirekte Sprachförderung enthalten und so gezielt auf eine nachhaltige Integration vorbereiten.

Für das Jahr 2025 liegt zudem das neue ESF-Projekt „Wege in die Pflege“ im Fokus, welches bereits Ende 2024 gestartet ist. Ziel ist es, insbesondere Migrantinnen und Migranten für eine berufliche Perspektive im Pflegebereich zu gewinnen. Die Teilnehmenden erhalten praxisnahe Einblicke und können bei Eignung und Neigung in eine entsprechende Ausbildung münden. Dieses Projekt birgt hohes Potenzial, langfristig dem Fachkräftemangel im Pflegebereich entgegenzuwirken und neue Zugänge zum Arbeitsmarkt zu schaffen.

Ein weiteres innovatives Projekt ist „men@work“, das 2025 an den Start geht. Es richtet sich speziell an junge Männer mit hohem Medienkonsum und eingeschränkten sozialen Kontakten. Ziel ist es, diese Zielgruppe zu erreichen, zu aktivieren und schrittweise an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Der Fokus liegt dabei auf deutschstämmigen Teilnehmenden, da migrantenbezogene Bedarfe bereits durch bestehende ESF-Projekte gut abgedeckt sind und sich in der genannten Zielgruppe eine fehlende Unterstützung gezeigt hat. Auch für Frauen ist ein spezielles Projekt in Planung, das über alltagsnahe, frauentypische Themen Zugang schafft. Es richtet sich an Frauen, die kurzfristig aktiviert und motiviert werden können, mit dem Ziel der schnellen Integration in Beschäftigung.

Ergänzend bleibt die enge Zusammenarbeit mit lokalen Trägern und bestehenden Angeboten ein zentraler Baustein der Eingliederungsarbeit. Diese haben in den vergangenen Jahren entscheidend zur erfolgreichen Integration vieler Menschen beigetragen und sollen auch 2025 konsequent weitergeführt und ausgebaut werden.

## Verweise

Landkreis Ammerland. (28. 02 2025). *Landkreis Ammerland*. Abgerufen am 16. 05 2025 von <https://www.ammerland.de/Landkreis/Ammerland/Zahlen-Daten-Fakten/?profile=SI-40567>

<https://statistik.arbeitsagentur.de/> - abgerufen am 23.03.2025



Landkreis Ammerland  
Jobcenter Ammerland  
Lange Straße 15  
26655 Westerstede

Telefon 04488 56-1205  
Fax 04488 56-1208

[www.ammerland.de](http://www.ammerland.de)